NACHRICHTENBLATT DER

Gemeinde Umkirch

Ausgabe 31 | Freitag, 25. Januar 2019 | Nummer 4

Unsere besondere Winteraktion für Sie !

alle Umkircher Bücher zum halben Preis!

Folgende Geschichts-Bücher von Umkirch sind käuflich zu erwerben:

- Buch, Umkirch, Band 1	~~13,-- €~~	6,50 €
- Buch, Umkirch, Band 2	~~20,-- €~~	10,-- €
- Buch, Heimat im Bild	~~10,-- €~~	5,-- €
- Buch, Erinnerung in Bildern	~~10,-- €~~	5,-- €
- Buch, Ein Blick zurück	~~13,-- €~~	6,50 €
- Buch, Umkirch 2010 (ein Buch von Hubert Wangler)	**~~16,90 €~~**	**8,00 €**
Oder eine DVD vom Gutshof	**~~3,-- €~~**	**1,50 €**

Bitte schauen Sie bei uns vorbei.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 16.00 Uhr (durchgehend)
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.30 Uhr

+++ Hemdglunkerball 2019 +++

Am Schmutzige Dunnschdig öffnen die Türen für unsere Kinderdisco schon vor 19 Uhr - der Einritt ist frei!

Für die passende Musik sorgt DJ „Mc Double M“, der mit dem besten Mix aus den 80ern, 90ern, Schlagern und den aktuellen Fasnethits die Tanzfläche zum Beben bringt.

- Kinderdisco
- 19.11 Uhr Gardekinder des UNC
- 19.44 Uhr Hiphop Ladies des UNC
- 21.11 Uhr Guggemusik Schräg und Lutt Umkirch
- 22.22 Uhr Schattenspiel „Das Verschwinden des Umkircher Esel“

Karten sind im Vorverkauf bei allen aktiven Musikern des MVU oder im „Buntstift“ erhältlich. Einlass Hemdglunkerball ab 18 Jahren

Ihr MVU

Bauarbeiten in Umkirchs Osten

Betrachtet man derzeit die Kulisse von Umkirchs Osten aus einiger Entfernung, dann könnte man schon fast Vergleiche mit einer Großstadt ziehen. Fünf große Baukräne ragen in den von Schleierwolken bedeckten Abendhimmel und bieten so ein einmaliges Szenario. Weithin sichtbar sind dadurch die Bauarbeiten im Baugebiet Umkirch Ost, wo derzeit kräftig gebaut wird. Hier werden seit Herbst des vergangenen Jahres die letzten drei Baulücken geschlossen. Unmittelbar am Kreisverkehr baut die Firma Schleith ein 8-Stöckiges Wohn- und Bürogebäude mit Tiefgarage und einer zweiten Parkebene. Dort entstehen neben einer kompletten Büroetage, ab dem 2. Obergeschoss, in 2 Türmen, mit je 6 Stockwerken, 42 neue Wohneinheiten. Neben dem Fuß- und Radweg in Richtung Mittelweg errichtet die Firma Pöpperl, Bauträger aus Freiburg, drei Mehrfamilienwohnhäuser mit je 7 Wohnungen und einer gemeinsamen Tiefgarage. Auf dem größten bisher noch freien Bauplatz in der Brugesstraße, baut der Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V., so seine offizielle Bezeichnung, ein Pflegeheim mit 90 Plätzen und einem Mittagstisch. Die drei Projekte sollen im Jahr 2020 fertiggestellt sein und ihrer Bestimmung übergeben werden. Für die drei Bauvorhaben entstehen insgesamt Rohbaukosten in Höhe von 5.802.840 Euro und ein berechneter Gesamtbauwert von 19.342.876 Euro.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Keine Abendsprechstunde des Bürgermeisters

Am Mittwoch, 30. Januar 2019
findet keine Abendsprechstunde
von Bürgermeister Walter Laub statt.

Gesprächstermine können jederzeit unter Telefon 505-10
vereinbart werden.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2019:

1.) **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018:** Bürgermeister Laub gab bekannt, dass der Gemeinderat den Abschluss eines Grundstücksverkaufes wie -tausches im Gewann „Gansacker" sowie den entsprechenden Quadratmeterpreis beschlossen hatte. Zudem sei der Entwurf eines städtebaulichen Vertrages gebilligt worden.
Des Weiteren waren überplanmäßige Ausgaben für das Hallenfreibad „Aquafit" in Höhe von 70.000 Euro genehmigt worden.

2.) **Antrag auf Baugenehmigung zur Nachgenehmigung der Bestandswohnungen S1 und S3 Bebauungsplan „Brünneleacker-Schwenkenland"**
- Beratung und Beschlussfassung:
Eine lange Vorgeschichte hatte eine ganze Reihe von Überschreitungen des Bebauungsplanes „Brünneleacker-Schwenkenland", die, wie Bernhard Weckel vom Bauamt vortrug, bis Mitte der 70er Jahre zurückreichte. Seinerzeit waren in ein im Jahre 1971 für lediglich eine Wohneinheit genehmigten Gebäude weitere Wohnräume in Keller und Dachgeschoss eingebaut worden. Dies sei schon seinerzeit von der Unteren Baurechtsbehörde am Landratsamt beanstandet worden, jedoch sei es letztlich auf einen Vergleich mit teilweiser Duldung der Wohnnutzung hinaus gelaufen. Ein Bauantrag aus dem Jahre 2008 sah nun vor, für das fragliche Haus insgesamt vier Wohneinheiten zuzulassen. Dieses Ansinnen war sowohl von der Baurechtsbehörde als auch vom Gemeinderat abgelehnt worden. Aktuell sei ein weiterer Bauantrag eingegangen, der die Befreiung für zumindest eine dritte Wohneinheit im Gebäude vorsieht, die bereits Bestand hat. Bernhard Weckel erläuterte, dass dies nicht nur einen Verstoß gegen die genehmigte eine Wohneinheit sondern auch eine erhebliche Überschreitung der im Bebauungsplan festgelegten Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,4 auf 0,66 bedeuten würde. Damit würde nicht nur ein möglicher Präzedenzfall geschaffen, sondern auch der Parkdruck im Gebiet noch weiter erhöht. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig gegen den Bauantrag aus.

3.) **Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Wintergartens auf Flst.Nr. 88/1, Bebauungsplan „Zwischen Hauptstraße und Schloßweg – West"**
- Beratung und Beschlussfassung:
Einstimmig grünes Licht gab der Gemeinderat zum Bau eines Wintergartens, der die Baugrenze auf der Südseite des Baufensters überschreitet.

4.) **Antrag auf Baugenehmigung für die Nutzungsänderung der bestehenden Straußengaststätte in eine dauerhaft betriebene Gaststätte auf Flst.Nr. 2093**
- Beratung und Beschlussfassung:
Das Angebot, sowie die Öffnungszeiten erweitern möchten die Inhaber des „Forellenhofes" außerhalb Umkirchs an der Dreisam Richtung Freiburg-Lehen. Aus diesem Grunde wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung der bestehenden Sommergaststätte in Form einer Straußwirtschaft auf eine dauerhaft betriebene Gaststätte gestellt. Mit zwei Gegenstimmen konnte sich der Gemeinderat mit einem Lückenschluss im Umkircher gastronomischen Angebot anfreunden.

5.) **Hallenfreibad Umkirch**
Ersatzbeschaffung eines Beckensaugers
- Beratung und Beschlussfassung:
18 Jahre alt ist der Beckensauger, der im Umkircher Hallenfreibad für saubere Becken sorgte. Zudem sei in der Sauger-Werkstatt festgestellt worden, dass mindestens 5.000 Euro netto für Reparaturen aufgewendet werden müssten, um den Sauger wieder saugfähig zu machen. Eine fehlerfrei Funktion könne, berichtete Gebäudemanager Florian Müllerschön, dennoch nicht langfristig gewährleistet werden. Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung eines neuen Saugers und der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe von 20.000 Euro einstimmig zu.

6.) **Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26.05.2019**
- Beratung und Beschlussfassung:
Am 26. Mai 2019 finden Kommunal- und Kreistagswahlen sowie die Wahlen zum Europaparlament statt. Einstimmig besetzte der Gemeinderat den Wahlausschuss wie folgt: Vorsitzende Roswitha Heitzler, Stellvertreter Lothar Heckle. Beisitzer CDU-Fraktion Jörg Kandzia (stv. Ingeborg Babucke), FWU-Fraktion: Jonas Veeser (stv. NN), SPD-Fraktion: Carmen Deininger (stv. Karl-Heinz Hoffmann), UBU-Fraktion: Carola Staffa (stv. Claudia Weibel-Kaltwasser).

7.) **Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2014 – 2016 und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016**
- Unterrichtung des Gemeinderats nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der GemO:
Sehr umfangreich ausgefallen ist – nicht zuletzt aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) – der GPA-Prüfbericht. Jedoch, freute sich Bürgermeister Laub, hatte es doch nicht nur keine Beanstandungen, sondern ein ausdrückliches Lob für NKHR-Pionier und Gemeindekämmerer Markus Speck gegeben.

8.) **Annahme von Spenden**
- Beratung und Beschlussfassung:
Einstimmig und erfreut beschloss der Gemeinderat die Annahme von Spenden. Allein rund 12.000 Euro waren für die „Aktion Weihnachtswunsch" zusammen gekommen, die bedürftigen Bürgern kleine und größere Wünsche erfüllt.

9.) **Verschiedenes:**
Bürgermeister Laub gab bekannt, in Sachen Erweiterung des Getränkemarktes beim Edeka, ein konstruktives Gespräch mit der Stadt Freiburg geführt zu haben. Viele Fragen werfe indes das Urteil des Bundesgerichtshofes vom Dezember 2018 in Sachen der Inhalte von Amtsblättern auf, die, so das Gericht, nicht „pressemäßig" berichten dürfen sollen. Klarheit gebe es hingegen beim Haushaltsplan 2019, der inzwischen genehmigt worden wäre.

Gemeinde	Landkreis
Umkirch	Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In Umkirch sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Umkirch, Wahlamt, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute.

Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Umkirch, Wahlamt, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch.**

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags -** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Umkirch, Wahlamt, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Umkirch, Bürgerbüro, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch.** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Umkirch, 25.01.2019

Bürgermeisteramt Umkirch

Walter Laub, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Bildungs- und Teilhabepaket

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das Bildungspaket bietet Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen Förderung und Unterstützung. Viele Kinder möchten einen Sportverein besuchen, am gemeinsamen Mittagessen in der Schule/Kindertagesstätte teilnehmen oder bei Ausflügen dabei sein. Jedoch ist dies manchmal aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Das Bildungspaket bietet hierbei viele Unterstützungsmöglichkeiten

Berechtigt zum Erhalt der Leistungen sind Kinder und Jugendliche aus Familien die Arbeitslosengeld II (Harz IV), Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Das Bildungspaket ist für Kinder und Jugendliche bis zum 25 Lebensjahr; Ausnahmen sind die Leistungen zur Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit - hier liegt die Grenze bei 18 Jahren.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de). Familien die Arbeitslosengeld II (Harz IV) oder Sozialgeld bekommen, können sich an das Jobcenter Breisgau-Hoch-schwarzwald in Freiburg; Lehener Straße 77 (Telefon: 0761/20269-100) wenden.

Für Familien die Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, ist das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Freiburg, Stadtstraße 2 (Telefon: 0761/ 2187-0), zuständig.

Die Anträge können auch bei Mareike Schmidt in der Sozialberatungsstelle der Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1 (Telefon: 07665/ 505-19), gestellt werden.
Sprechzeit: Mittwoch, 15.00 - 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Die Leistungen werden ab dem Monat der Antragstellung bewilligt!

Gemeindeverwaltung Umkirch

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Umkirch für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 03. Dezember 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.279.133 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	17.028.399 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	**- 2.749.266 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 u. 1.5) von	0 €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Saldo aus 1.3 u. 1.6) von	**- 2.749.266 €**

2.	Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.966.565 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.953.930 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts** von (Saldo aus 2.1 u. 2.2)	**- 1.987.365 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.384.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.179.840 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 u. 2.5) von	**- 6.795.840 €**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf** (Saldo aus 2.3 u. 2.6) von	**- 8.783.205 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	306.169 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 u. 2.9) von	**1.693.831 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung der Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 u. 2.10) von	**- 7.089.374 €**

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.000.000 €.**

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf **0 €.**

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 €.**

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **300 v. H.**
   b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **300 v. H.**
   der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf **350 v. H.**
   der Steuermessbeträge.

Fortsetzung Seite 9

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19.12.2018 vorgelegt. Mit Schreiben vom 16.01.2019 des LRA wurde die Gesetzmäßigkeit bestätigt und der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen genehmigt.
Der Haushaltsplan **liegt zur Einsichtnahme** vom **28.01.** bis **05.02.2019** im Rathaus, Vinzenz-Kremp-Weg 1, Zimmer 24, **öffentlich aus**.

Umkirch, den 21.01.2019

Walter Laub
Bürgermeister

FSJ und BFD gesucht

Wir haben noch freie Stellen!
Freiwilligendienste der Caritas in Baden

Für die Freiwilligendienste (FSJ und BFD) des Diözesan-Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg haben wir in der Kindertagesstätte des KinderBildungsZentrums Umkirch noch freie Stellen.

Tätigkeiten im Freiwilligendienst:

Begleitende Hilfe für Kinder mit Einschränkungen gesucht:

Arbeite in einem tollen Team und begleite Kinder im Alter zwischen 2 und 6 Jahren mit erhöhtem Betreuungsbedarf durch den Kindergartenalltag. Wir erwarten Spaß an der Arbeit mit Kindern, Einfühlungsvermögen, Geduld und Engagement.

Rahmen des Freiwilligendienstes:

- **Dauer**: 12 Monate
- **Beginn**: September 2019
- **Unsere Leistungen**:
  - Taschengeld
  - Sozialversicherung
  - Seminare
  - Bescheinigung, Zeugnis
  - großartige Erfahrungen fürs Leben

Jetzt Bewerben!

Nähere Informationen gibt es in unserer Einrichtung:

Kindertagesstätte Umkirch
Franz-Heitzler-Weg 8
79224 Umkirch
Tel: 07665 9373922
kindertagesstaette@kiz-umkirch.de

Umkirch KinderBildungs Zentrum – Alles unter einem Dach!

caritas – Freiwilligendienste – Dem Leben begegnen

Aufnahme Ihres Kindes in der Kindertagesstätte im KiZ

Umkirch KinderBildungs Zentrum Kindertagesstätte

Liebe Eltern und
Erziehungsberechtigte,

die Vorbereitung und Planungen für das Kindergartenjahr 2019/2020 laufen bereits in vollen Zügen. Um einen vollständigen Überblick zu erhalten, welche Kinder im kommenden Kindergartenjahr in der KiTa betreut werden sollen, möchten wir Sie bitten, das auf der Homepage der Gemeinde hinterlegte Anmeldeformular auszufüllen (www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Kinder-und-Jugendliche/Kinderbetreuung).

Bitte geben Sie das ausgefüllte Anmeldeformular bis **spätestens 31.01.2019** in der KiTa ab (KiTA-Leitung Frau Rupp-Kappler). Nur dann kann Ihr Betreuungswunsch berücksichtigt werden. Sofern Sie das Anmeldeformular nicht abgeben, geht die KiTa davon aus, dass Sie keinen Betreuungsplatz im neuen Kindergartenjahr benötigen. Bei einer nachträglichen Bedarfsanmeldung kann Ihnen kein Platz zugesichert werden.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Liebe Umkircher, liebe Flüchtlingsfamilien,

Flüchtlingshelferkreis Umkirch

Der Helferkreis möchte Sie am Samstag, dem 26.01.2019 zu einem **Spielenachmittag** einladen.

Geplant sind Skat, Cego, Rommé, Piraten Kapern, Wizzard, 6 nimmt, Quixx und außerdem Gesellschafsspiele.
Wir freuen uns schon auf Sie.

Wo?: Seniorentreff Hauptstraße 7
Wann?: Samstag, 26.01.2019 ab 16:00 Uhr

Für den Helferkreis Umkirch
Elisabeth Parr

Gemeinde Umkirch

Jung und Alt gemeinsam

Veranstaltungen im Februar 2019

Datum	Veranstalter	Was ?	Wo ?
Dienstag, 05.02.19 um 15.00 Uhr	ökumenischer Seniorenkreis	Männerstammtisch	Seniorentreff Hauptstr.7
Mittwoch, 06.02.19 um 14.30 Uhr	AWO Wohnanlage	Kaffeenachmittag für Bewohner und Gäste	AWO Seniorenwohnanlage
Mittwoch, 13.02.19 um 15.00 Uhr	ökumenischer Seniorenkreis	Vortrag: Was wünsche ich mir, wenn es nicht mehr geht? Wie möchte ich gepflegt werden? Mit Dora Christmann und Gabriele Willich	Seniorentreff Hauptstr.7
Donnerstag, 14.02.19 um 14.30 Uhr	AWO Wohnanlage	Diavortrag: Einmal um die ganze Welt	AWO Seniorenwohnanlage
Dienstag, 19.02.19 um 12.00 Uhr	AWO Wohnanlage	Mittagessen: Grünkohl, Kartoffeln, Pinkel und Kassler. Für Bewohner und Gäste	AWO Seniorenwohnanlage
Mittwoch, 20.02.19 um 14.30 Uhr	AWO Wohnanlage	Kaffeenachmittag mit Klavierbegleitung für Bewohner und Gäste	AWO Seniorenwohnanlage
Donnerstag, 28.02.19 um 09.15 Uhr	AWO Wohnanlage	Frühstück für Bewohner und Gäste	AWO Seniorenwohnanlage
Regelmäßige Veranstaltungen			
Montag um 09.30 Uhr	Rotes Kreuz	Gymnastik um den Stuhl	Feuerwehrhaus
Dienstag um 10.00 Uhr	Rotes Kreuz	Gedächtnistraining	Feuerwehrhaus DRK Raum
Mittwoch um 09.30 Uhr	Rotes Kreuz	Gymnastik um den Stuhl	Feuerwehrhaus
Donnerstag um 09.00 Uhr	Rotes Kreuz	Wassergymnastik	Aquafit Hallenbad Umkirch
Donnerstag um 09.50 Uhr	Rotes Kreuz	Wassergymnastik	Aquafit Hallenbad Umkirch
Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr	AWO Wohnanlage	Spielenachmittag	AWO Seniorenwohnanlage
Donnerstag um 16.00 Uhr	Rotes Kreuz	Bewegungstreff im Freien; danach Spaziergang oder Fahrradfahren nach Absprache. Tel. 7468 oder 6347	auf dem Gutshofplatz
Freitag um 09.30 Uhr	Rotes Kreuz	Tanz ab 50	Bürgersaal

Umkirch
KinderBildungs Zentrum
Kindertagesstätte

Erzieher/in - ein Beruf mit Zukunft

Wir suchen dich – mach mit!

Die Gemeinde Umkirch bietet ab September 2019 einen Ausbildungsplatz in der Kindertagesstätte Umkirch im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) zum/ zur Erzieher*in (m/w/d)

Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher haben einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag. Sie stehen für Erziehung, Bildung und Betreuung und unterstützen Kinder auf ihrem Weg in ein gelingendes Leben.

Die PIA-Ausbildung (Praxis integrierter Ausbildung) erfolgt im Wechsel von Unterricht an einer Fachschule für Sozialpädagogik und der Arbeit in einer Gruppe der Kindertagesstätte Umkirch. Hierfür wird von der Gemeinde Umkirch eine Ausbildungsvergütung bezahlt.

Wir erwarten:
- Mindestens einen mittleren Bildungsabschluss
- Spaß an der Arbeit mit Kindern
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Verlässlichkeit
- Flexibilität
- Kreativität
- Einfühlungsvermögen
- Engagement

Wir bieten:
- Vergütung nach TVöD
- individuelle und kontinuierliche Praxisanleitung
- Raum für individuelle und kreative Mitgestaltung
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem aufgeschlossenen, motivierten, altersgemischten Team
- Gesundheitsvorsorge mit der Möglichkeit am betrieblichen Fitnessprogramm mit Hansefit teilzunehmen

Wenn du interessiert bist, dann nimm gerne Kontakt mit uns auf.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Ansprechperson: Valeria Nann, Tel. 07665 9373922
E-Mail: kindertagesstaette@kiz-umkirch.de
Adresse: Kindertagesstätte Umkirch
Franz-Heitzler-Weg 8
79224 Umkirch

Mehr über die Gemeinde Umkirch und die Kindertagestätte findest du unter www.umkirch.de.

Verunreinigungen durch Pferdemist

Die Straßen und Wege im Außenbereich werden derzeit wieder stark durch Pferdemist verunreinigt. Wir appellieren deshalb an die Pferdehalter, die eintretenden Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen. Bei den Verschmutzungen handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten, die entsprechend geahndet werden können.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Letzte Hilfe Kurs in Umkirch

Am Samstag den 19.1.2019 hat im Haus am Mühlbach in Umkirch der erste „Letzte Hilfe" Kurs stattgefunden. Mit großem Interesse haben die Teilnehmenden die Inhalte zu den Themen Sterben als Teil des Lebens, Vorsorgen und Entscheiden, Herausforderungen rund ums Sterben und Abschied nehmen aufgenommen. Die vier Stunden waren ausgefüllt mit Informationen und es gab immer wieder kurze Möglichkeiten des gegenseitigen Austauschs. Die Vorträge von Frau te Brake von der Hospizbewegung Breisgau-Hochschwarzwald e.V. und Frau Berg vom Kinder- und Jugendhospizdienst der Malteser Freiburg wurden ergänzt durch den Beitrag von Frau Steinicke, Einsatzleitung der Hospizgruppe Umkirch/March, mit ihren Erfahrungen im Umgang mit sterbenden Menschen. Frau Leinenbach (Palliativfachkraft) von der kirchlichen Sozialstation nördlicher Breisgau bereicherte das Seminar durch ihre praktischen Hinweise und ihre Erfahrung im Bereich der so wichtigen Mundpflege bei Sterbenden.

Die Kürze der Zeit ermöglichte es leider nicht, alle Themen hinreichend und endgültig zu behandeln aber es gab einen ersten Überblick und jeder konnte die für ihn relevanten Punkte aufnehmen.

STYROPORPLATTE GEGEN "KALTE FÜSSE"

Fensterbänke aus Marmor sehen zwar edel aus, doch die Platten speichern keine Wärme und kühlen insbesondere im kalten Winter stark aus. Tropische bzw. die Wärme liebende Zimmerpflanzen wie Usambaraveilchen oder Flammendes Käthchen bekommen dort leicht kalte Füße und kränkeln. Legen Sie deshalb eine Styroporplatte unter die Töpfe, sie schützt die empfindlichen Pflanzen wirksam vor der Kälte.

GRÜNER DAUMEN

10 Jahre GWU

2009 hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, die Energieversorgung für unseren Ort selbst in die Hand zu nehmen und gründete die Gemeindewerke Umkirch GmbH (GWU). Im Anschluss daran hat die Gemeinde Umkirch über die GWU das Strom- und Erdgasnetz erworben und mit dem Vertrieb von Strom und Erdgas begonnen.

Nach 10 Jahren können wir das Resümee ziehen:
„Alles richtig gemacht!"

In den vergangenen Jahren wurden fast alle Stromkabel in den Boden verlegt, zur Absicherung und Netzstabilität eine neue Versorgungsleitung nach Freiburg gebaut, Ringschlüsse ergänzt und nach und nach im Stromnetz die veralteten Trafostationen ertüchtigt. Im Erdgasnetz wurde die Nachverdichtung (Ausbau des Netzes) vorangetrieben.

Mittlerweile ist die GWU im Strom- und Gasnetz Grundversorger (das bedeutet, wir sind der Energielieferant mit den meisten Kunden im Ort.) Auch im 10. Jahr seit der Gründung steigt die Kundenzahl noch kontinuierlich an, das nicht zuletzt wegen der kurzen Wege und der guten Beratung vor Ort. Auch die Tarife sind im regionalen Vergleich wettbewerbsfähig und fair.

Wir bedanken uns bei allen Kunden für ihre Treue und Unterstützung.

Ihr GWU-Team

GWU GmbH
Vinzenz-Kremp-Weg 1
79224 Umkirch
Telefon 07665 505-400

GWU Leben mit Energie

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Forst-Außenstellen des Landratsamtes in Titisee-Neustadt und Staufen bleiben erhalten

Neuorganisation sichert die forstliche Präsenz im Landkreis und im Ländlichen Raum insgesamt

Nach dem Beschluss des Landes, den Forst landesweit ab dem Jahr 2020 neu zu organisieren, müssen auch im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Forstbezirke neu zugeschnitten werden. Demnach bleiben neben dem Hauptsitz in Freiburg die Forst-Außenstellen des Landratsamtes in Titisee-Neustadt und Staufen erhalten. Bisher waren es vier Standorte im Landkreis: Eine Zentrale im Landratsamt in Freiburg, und drei Forstbezirke in Kirchzarten, Staufen und Titisee-Neustadt.

Landrätin Dorothea Störr-Ritter sieht mit der jetzigen Entscheidung die Interessenlage aller Waldbesitzer berücksichtigt und die Forstverwaltung im Landkreis stabil und leistungsfähig aufgestellt: „Mit Außenstellen im Hochschwarzwald und im Markgräflerland sind die unterschiedlichen Landschaftsräume gut abgebildet und unsere künftige Kreisforstverwaltung bleibt Wald- und Waldbesitzernah in der Fläche". Im Hochschwarzwald liege der künftige Fokus entsprechend der Besitzstruktur beim Privatwald, in Staufen beim Kommunalwald. Und da im Hochschwarzwald auch künftig das größte Holzaufkommen zu erwarten ist, soll auch die Holzverkaufsstelle zusammen mit einem Kreis-Forstbezirk in Titisee-Neustadt bleiben „Im Ergebnis können wir damit für 77 Prozent der Waldfläche des Landkreises Hoheits- und Betreuungsleistungen im Sinne des bewährten Einheitsforstamts aus einer Hand anbieten", so Störr-Ritter.

„Die Auswirkungen der Forstneuorganisation des Landes sind allerdings auch für den Landkreis nicht unerheblich" betont Martin Barth, Erster Landesbeamter, und als Dezernent im Landratsamt für den Forst zuständig. Rund 40 Prozent des Forstpersonals des Landkreises bewirtschafte den Staatswald und soll in die künftige Staatswald-Organisation des Landes wechseln. Die Standorte für die zukünftigen 21 eigenständigen Staatswaldbezirke seien seitens des Landes aber noch nicht festgelegt. Man hoffe jedoch, dass zumindest eine der künftigen Filialen des Staatsforstbetriebs innerhalb des Landkreises angesiedelt werde.

INFO-Box:
Nachdem das Land im Forst-Kartellverfahren vor dem Bundesgerichtshof obsiegt hat, bleibt die forstliche Beratung und Betreuung im Kommunal- und Privatwald weiterhin Aufgabe der unteren Forstbehörde im Landkreis. Als untere Forstbehörde wird das Landratsamt die forstliche Betriebsleitung für alle Kommunen wie bisher kostenfrei wahrnehmen. Für den forstlichen Revierdienst können Städte und Gemeinden gegen Kostenersatz auf Forstbeamtinnen und -beamte des Landkreises zurückgreifen. Die Forstreviere müssen aufgrund der Herauslösung des Staatswalds neu zugeschnitten werden. Dafür ist ein Konzept erarbeitet, das sich im Moment in der Endabstimmung befindet.

AUSSAAT IN HAUS ODER WOHNUNG

Jetzt können alle Hobbygärtner bereits in Haus oder Wohnung mit der Aussaat von Gemüsesorten beginnen. Dazu werden die Saatschalen schon ab Ende Januar/Februar einfach auf eine Fensterbank über der Heizung gestellt. An diesem warmen, hellen Standort vermögen Tomaten, Paprika, Auberginen und Knollensellerie gut zu gedeihen. Hätten Sie gewusst, dass Sie so auch beliebte Speisepilze züchten können? Auf der warmen Fensterbank im Haus oder auf dem Balkon können die Speisepilze gut gedeihen. Nach drei bis vier Wochen darf das Gemüse bereits geerntet werden.

GRÜNER DAUMEN

Geschwindigkeitsmessung vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Folgende Geschwindigkeitsmessungen wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	**07.01.2019**
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30
Messpunkt:	Hauptstraße
Einsatzzeit:	4.56 – 7.20 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	375
Beanstandungen:	8
Höchstgeschwindigkeit:	48
Datum:	**07.01.2019**
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	30
Messpunkt:	Gottenheimer Straße
Einsatzzeit:	7.36 – 11.22 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	815
Beanstandungen:	76
Höchstgeschwindigkeit:	52

Aquafit UMKIRCH

HALLEN-FREIBAD UMKIRCH
WINTER-ÖFFNUNGSZEITEN

	Bad	Sauna	
Montag	geschlossen	geschlossen	
Dienstag	14-21 Uhr	14-21 Uhr	Damen
Mittwoch	14-21 Uhr	14-21 Uhr	Herren
Donnerstag	08-21 Uhr	08-21 Uhr	Damen
Freitag	geschlossen	14-21 Uhr	Gemischt
Samstag	13-17 Uhr	09-17 Uhr	Gemischt
Sonntag	08-16 Uhr	08-16 Uhr	Gemischt

Warmbadetag (30°C): Mittwoch & Donnerstag

Mundenhofer Weg 30 - 79224 Umkirch - ☎ (07665) 932 92 38
www.sport-freizeitbaeder.de

Gemeinde Bücherei Umkirch

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20
e-mail: gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de
https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Bücherei

Dienstag:	15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
In den Schulferien:	
Dienstag:	15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 – 19.00 Uhr

Unseren gesamten Bestand zur Recherche finden Sie unter http://opac.winbiap.net/umkirch
Außerdem können Sie hier als angemeldeter Benutzer Verlängerungen und Vormerkungen selbst tätigen.
Wer einen gültigen Nutzerausweis der Gemeindebücherei Umkirch besitzt, kann sich ab sofort komfortabel E-Books und Hörbücher (E-Audio) und E-Papers aus der digitalen Bibliothek onleihe herunterladen.
Auf die Plattform kommen Sie mit diesem Link: www.onleihe.de/biene

Der Buch-Tipp für unsere jungen Leserinnen und Leser

„Kannawoniwasein - Manchmal muss man einfach verduften“

von Martin Muser

Zum ersten Mal darf Finn alleine mit dem Zug fahren! Nach Berlin ist es zwar keine große Reise, aber trotzdem schon ziemlich aufregend. Mit 10 hat er keine Angst, natürlich nicht, aber er fühlt sich ein bisschen komisch, wenn sein Papa ihm durch das Fenster zuwinkt und am Bahnsteig immer kleiner wird. Noch komischer fühlt er sich, wenn der Schaffner ihn nach seiner Fahrkarte fragt und er seinen Rucksack nicht mehr findet. Denn er hat alles im Rucksack, auch sein Handy und sein Geld. Und als wäre das nicht schlimm genug, schmeißt ihn der Schaffner einfach raus aus dem Zug. Und im Nu steht Finn vor zwei Polizisten, die ihn wie einen Kriminellen behandeln. *Kannawoniwasein* – Das kann ja wohl nicht wahr sein. Hilfe! Ein Glück, dass er die mutige Jola kennenlernt. Sie weiß für alle Probleme eine Lösung und ist dazu noch so witzig! Die zwei entkommen der Polizei und fahren selbst nach Berlin...mit einem Traktor! Wenn nur nicht der Wolf und eine Rockerbande auf Motorrädern hinter ihnen her wären...

Das erste Band der Abenteuer von Finn und Jola. Spannend und witzig erzählt für mutige Jungs und Mädchen ab 10.

Carlsen Verlag, 12,00 €
978-3-551-55375-1

FUNDEVOGEL
Kinder & Jugendbuchhandlung
Marienstr. 13, 79098 Freiburg
0761-25218
info@fundevogel.de

Ihr Bücherei-Team der Gemeindebücherei Umkirch

ABFALLBESEITIGUNG

Montag	28.01.2019	Restmüll
Dienstag	29.01.2019	Gelber Sack
Mittwoch	30.01.2019	Biotonne

Zu verschenken

4 Sommerreifen auf 4-Loch Stahlfelgen 165-70-14
(Toyota Avensis)
Selbstabholung in Umkirch

Mobil: 015205249807

SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht.

Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag, 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre
Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de

ZITAT DER WOCHE

Es gehört ebenso viel Mut dazu, etwas auszuprobieren
und zu scheitern
wie etwas auszuprobieren und Erfolg zu haben.

Anne Morrow Lindenbergh

LANGEWEILE? Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de umfangreiche Veranstaltungstipss der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

Kinder- und Jugendzentrum Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 4, 79224 Umkirch
Ansprechpartner:
Simon Reuter und Hannah Heinz-Fischer
Tel. 07665 97243, Facebook: Juz Umkirch

ÖFFNUNGSZEITEN JUZE 28.01. - 01.02.2019

ÖFFNUNGSZEITEN:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14.00					
15.00	15.00-20.00 offener Treff	15.00-17.30 Sport Jugendliche	15.00-18.00 Aktivangebot	15.00-17.30 Sport Kids	MG I & II 14.30-18.00
16.00					
17.00					
18.00		18.00-20.00 offener Treff Jugendliche		17.30-20.00 offener Treff Kids	18.00-22.00 offener Treff
19.00			Mädchen-container-gestaltung		
20.00					
21.00					
22.00					

Hallo ihr Lieben,

ab dieser Woche starten wir jeden Mittwoch mit einem Aktivangebot.

Dazu laden wir euch ein, an themenbezogenen Angeboten und Ausflügen teil zu nehmen. Diesen Mittwoch starten wir das neue Angebot mit Bowling. Die weiteren Mittwochsangebote werden immer eine Woche vorher bekannt gegeben.

Habt ihr Lust mitzukommen? Dann meldet euch bis spätestens Montag bei uns an.

Euer Juze-Team

Umkirch
KinderBildungs
Zentrum
Grundschule

Schnuppertag der GS Umkrich an der GMS March

Am Dienstag den 15.01.2019 war die Klasse 4a in der Gemeinschaftsschule in der March am Bürgle.

Als erstes haben die 7. Klässler uns den Englischunterricht gezeigt. Danach haben wir uns in mehrere 4er-Gruppen aufgeteilt. Jede Gruppe wurde von zwei 7-Klässlern angeführt. Die gelbe Gruppe ging zuerst in die Küche. Dort hatten die 6. Klässler schon Krapfen vorbereitet. Jedes Kind durfte zwei der Krapfen in Puderzucker wälzen und mitnehmen. Danach gingen wir in den Technikraum. Dort bauten wir einen Kreisel aus Bierdeckeln. Als alle fertig waren, gingen wir in den Musikraum. Dort durfte jeder einen Rhythmus auf dem Schlagzeug nachspielen. Schließlich trafen sich alle Gruppen in der Sporthalle. Wir durften alles ausprobieren.
Zuletzt gab es für alle eine Brezel und ein Glas Apfelschorle. Es war sehr schön.

Von: Juliane Schaub und Lara Neuman.

Umkirch KinderBildungs Zentrum Grundschule

Rodelspaß in Hinterzarten

Das Wetter meinte es gut mit uns!

Bei strahlendem Sonnenschein machte sich die Klasse 3b, unterstützt von mehreren Müttern, auf den Weg zum Schlittenfahren nach Hinterzarten.
Schon die Zugfahrt mit dem „Doppeldecker" durchs Höllental, am Hirschsprung vorbei und durch zahlreiche Tunnels hindurch, ist für alle immer wieder ein ganz besonderes Erlebnis.
In Hinterzarten angekommen, waren die Kinder nicht mehr zu halten. Schon auf dem Weg zum Schlittenhang tobten sie ausgelassen im tiefen Schnee und lieferten sich kleine Schneeballschlachten.

Am Schlittenhang angekommen, kletterten die Kinder unermüdlich den Hang hoch, um dann mit Tempo auf ihren Schlitten wieder runter zu sausen.
Auch die Begleitpersonen kamen auf ihre Kosten. Sie mussten kaum eingreifen und konnten so ausgiebig die warmen Strahlen der Wintersonne genießen.
Zum Bedauern aller mussten wir uns viel zu früh wieder auf den Rückweg machen.
Etwas verspätet, aber rundum zufrieden und ohne größere Blessuren kamen wir wieder in Umkirch an.
Schlittenfahren in Hinterzarten ist immer wieder ein ganz besonderer Ausflug, der mit ausreichend Begleitpersonen zu einem unvergesslichen Erlebnis wird.

Ein großes Kompliment an die Kinder, die sich auf der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln vorbildlich verhielten und an die Mütter, die uns durch ihren Einsatz diesen Ausflug ermöglichten.

Umkirch KinderBildungs Zentrum Kindertagesstätte

Die Verkehrspolizei besucht die Schulanfänger!!

Am Mittwoch, 16.01. besuchten uns Ellen und Silvio von der Freiburger Verkehrspolizei.
Zuerst gab es in verschiedenen Gruppen im Haus eine theoretische Einführung und dann wurde gemeinsam ein Spaziergang gemacht.
Jedoch nicht irgendein Spaziergang! Nein, ein Lernspaziergang!
Zuerst lernten die Vorschulkinder den STOPP-STEIN kennen.
Jeder Gehweg ist begrenzt mit einem solchen Stopp-Stein, an welchem man halten muss wenn man die Straße überqueren möchte.
Doch die Straße darf nicht blindlings überquert werden sondern man muss zuerst schauen ob sie auch frei ist. Und so hieß es: „Links, rechts, links gucken!"
Immer zwei Kinder übten zusammen mit der Polizistin oder dem Polizisten die Straße zu überqueren.
Straßenschilder wurden erklärt, die Überquerung mit Fußgängerampel geübt und immer wieder wurde geübt, auch darauf zu achten, dass parkende Autos plötzlich losfahren oder aus Einfahrten kommen können, ohne dass die Kinder gesehen werden.
Ganz zum Schluss durften sich alle Kinder das Polizeiauto ansehen.
Die große Verkehrskelle wurde gezeigt, das Blinklicht angemacht und sogar die Sirene war zu hören.
Jedes Kind durfte wenn es wollte durch das Mikrofon sprechen.
Gemeinsam gingen alle ins Haus zurück und da gab es noch eine Überraschung für jedes Kind:
Ein Heft zum Malen und Basteln, einen Luftballon und einen Aufkleber der Polizei!
Es war ein aufregendes Erlebnis!

Wir sagen ein herzliches Dankeschön an die
Freiburger Verkehrspolizeifür ihren Einsatz bei uns!

Das Schulkind-Team

Evangelische Kirchengemeinde

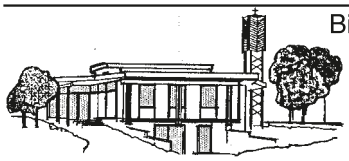

Binkeweg 14 • 79224 Umkirch

Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: info@ekiu.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Eberhard Deusch:
eberhard.deusch@ekiba.de

Gemeindediakonin Celina Häs:
celina.haes@kbz.ekiba.de

Sonntag, 27.01.2019 – 3.So. n. Epiphanias
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrer Eberhard Deusch

Dienstag, 29.01.2019
19.30 Uhr Bibel im Gespräch

Donnerstag, 31.01.2019
18.30 Uhr Heaventeens (14-18 Jahre)

Sonntag, 03.02.2019 – 4.So. n. Epiphanias
10.00 Uhr First Sunday
Gemeindereferentin Buhl und Pfarrer Deusch

Wochenspruch
Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.
Lukas 13,29

Herzlich grüßt Sie Pfarrer Eberhard Deusch und der Kirchengemeinderat.

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665/1728
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de

Kath. Pfarrbüro, Waltershofer Straße 2, 79224 Umkirch
Tel. 07665 94768-30 – Fax 07665 94768-39 –
E-Mail: pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de
Homepage: www.kath-MarGot.de

KONTAKTSTELLE UMKIRCH:
Pfarrsekretärin Irmgard Reich

ÖFFNUNGSZEIT: Freitag, 9-11 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 26.01.
18:30 **Eucharistiefeier** mitgestaltet vom Kirchenchor, anschließend Generalversammlung des Kirchenchores im Pfarrschopf (Bötzingen)

Sonntag, 27.01.
09:00 **Eucharistiefeier** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Gottenheim (Gottenheim)
09:00 **Eucharistiefeier** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Holzhausen (Holzhausen)
10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)
10:30 **Eucharistiefeier** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Umkirch (Umkirch)
11:45 **Taufe** von Matilda Klott (Umkirch)
14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)
17:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)
19:00 **Taizégebet** (Hugstetten)

Montag, 28.01.
19:00 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

Dienstag, 29.01.
07:00 **Laudes** – das Morgengebet der Kirche (Hugstetten)
09:00 **Andacht** (Umkirch, Sebastian (EG))
18:00 **Rosenkranz** (Bötzingen)
18:00 **Rosenkranz** für den Frieden in der Welt und in den Anliegen der Seelsorgeeinheit (Hugstetten)
18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)
18:30 **Rosenkranz** (Holzhausen)
19:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)
19:30 **Bibelgesprächsabend** „Bibel teilen - Glauben teilen" bei Frau Gertrud Armbruster, Im Bemmenstein 3 (Hugstetten)

Mittwoch, 30.01.
06:45 **Gebet in Stille** (Bötzingen, Haus Inigo)
08:30 **Rosenkranz** (Gottenheim, Gemeindehaus)
09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim, Gemeindehaus)
19:00 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Donnerstag, 31.01.
19:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)
20:00 **Zur Ruhe kommen** - Zeit der Stille - Anbetung (Hugstetten)
21:00 **Komplet** - das Nachtgebet der Kirche (Hugstetten)

Freitag, 01.02.
18:00 **Vesper** - das Abendgebet der Kirche (Hugstetten)
Vorabendmesse zu Darstellung des Herrn:
18:30 **Eucharistiefeier** (Umkirch)
19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 02.02.
18:30 **Nacht der Lichter** (Bötzingen)
18:30 **Eucharistiefeier** mit Kerzenweihe (Neuershausen)

Sonntag, 03.02.
09:00 **Eucharistiefeier** mit Blasiussegen,
anschl. Verkauf von Eine-Welt-Waren (Buchheim)
10:30 **Eucharistiefeier** mit Blasiussegen, Vorstellung der Erstkommunionkinder aus Bötzingen, anschl. Kirchencafé (Bötzingen)
10:30 **Eucharistiefeier** mit Blasiussegen, anschl. Kirchencafé (Hugstetten)
11:00 **Kinderkirche** (Neuershausen, BHS)
14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)
17:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)

Die ausführliche Gottesdienstordnung, Berichte, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Öffnungszeiten unserer Pfarrbüros finden Sie im aktuellen Pfarrbrief bzw. auf unserer Homepage unter **www.kath-MarGot.de**

EINLADUNG ZUM KIRCHEN-CAFÉ
Zum **Kirchen-Café am Sonntag, 27. Januar 2019** lädt das Gemeindeteam die ganze Gemeinde und besonders die Erstkommunionkinder und ihre Familien ein.
Zeit für Begegnung und Gespräch bei Kaffee, Kinderpunsch und Kuchen – kommen Sie doch einfach dazu!
Ab 9.30 Uhr im Pfarrzentrum/ katholischen Gemeindehaus
Im Anschluss an das Kirchen-Café ist **um 10.30 Uhr Eucharistiefeier, bei der sich auch unsere diesjährigen Erstkommunionkinder vorstellen**.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Das Gemeindeteam Umkirch

TAUFPASTORAL
in der Kirchengemeinde March-Gottenheim:
Montag, 28. Januar um 20 Uhr in Bötzingen, Pfarrschopf (Hauptstr. 74, Ecke Mühlgasse).
Im Weihnacht-Pfarrbrief, den alle Haushalte in der Seelsorgeeinheit erhalten haben, wurde bereits darauf hingewiesen und dazu eingeladen.
Herzliche Einladung an alle, die das Gemeindeleben in der Seelsorgeeinheit vor Ort in der Taufpastoral mitgestalten wollen. (Tauffamilien, Paten, Großeltern, Gemeindemitglieder)
Die Tauffeier ist das sichtbare Zeichen für die Aufnahme in die Gemeinschaft der Glaubenden.
Aber wo wird das sichtbar und erlebbar. Beim Einzelgespräch mit dem Taufspender, oder bei der Tauffeier im engsten Familienkreis? Dabei wollen wir nicht stehen bleiben, sondern mit Ihnen überlegen, wie auch die Aufnahme in die Gemeinschaft vollzogen werden kann. Dieser Frage wollen wir beim ersten Treffen mit interessierten Gemeindemitgliedern nachgehen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Hans Baulig, Gemeindereferent

INFORMATION VOM PGR
Einladung zur öffentlichen Sitzung
Zur nächsten Sitzung des Pfarrgemeinderates am Donnerstag, 31. Januar 2019, 20 Uhr im Gallussaal Hugstetten, Engelgasse 25, laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Geistlicher Impuls
2. Regularien
3. Beschlüsse des Stiftungsrates
4. Berichte aus den Pfarrgemeinden, Gruppierungen und Gremien
5. Das Visitationsprogramm LEVI
6. Pastoralkonzeption
7. Rückblick auf die Gemeindeversammlung am 24.01.2019
8. Verschiedenes

AUS DEN VEREINEN

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

info@drk-umkirch.de

Seniorengymnastik, montags 9.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum	**8565 u. 6225**
Seniorengymnastik, mittwochs 9.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum Gutshof, Hauptstr. 3	**8565 u. 99445**
Seniorenwassergymnastik, donnerstags 9.00 Uhr u. 9.50 Uhr, Aquafit	**015776444133 u. 07667/6225**
Tanzkreis ab 50, freitags 9.30 Uhr, Bürgersaal	**0761 445464**
Bewegungstreff im Freien, donnerstags 16.00 Uhr, Gutshofplatz, danach Radfahren oder Spaziergang	**7468 u. 6347**
Gemeinsam Kochen und Essen	**7213**
Gedächtnistraining, dienstags 10.00 Uhr, Rotkreuzraum	**0176-72185227**

Einladung Mitgliederversammlung

Freitag, 02.03.2018, 20.00 Uhr, Rot-Kreuz-Raum

zu unserer Mitgliederversammlung am Freitag, 02.03.2018 sind Sie recht herzlich eingeladen. Wir möchten den Abend nutzen um unsere Mitglieder und Gäste über unsere Arbeit zu informieren.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Tätigkeitsbericht der Bereitschaftsleitung
5. Bericht der Sozialarbeit
   - Seniorengymnastik/Tanz/Schwimmen/Bewegungstreff/ Radfahren/Kochen

- Weihnachtsbesuche/ Nachbarschaftshilfe/Aktivierende Hausbesuche, Flüchtlingshilfe
6. Bericht Jugendrotkreuz
7. Bericht über unsere Auslandsarbeit
8. Jahresrechnung
9. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Gesamtvorstandes
11. Satzungsänderung
12. Wahl des gesamten Vorstandes
13. Wahl der Kassenprüfer/Delegierte
14. Wirtschaftsplan 2018
15. Grußworte Herr Bürgermeister Walter Laub
16. Grußworte Kreisverband
17. Ehrungen/Vorschau/Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Ihr Rotes Kreuz Umkirch-Vorsitzende
Roswitha Heitzler und Martina Hettich

Tennisclub Umkirch e.V.
www.tcumkirch.de

Liebe Tennisfreunde,

der Vorstand des TCU möchte Sie hiermit herzlich einladen zur diesjährigen **ordentlichen Mitgliederversammlung** am

Freitag, den 08. Februar 2019,

um 19.00 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Umkirch, Hauptstraße 3.

T a g e s o r d n u n g :

1. **Begrüßung**
2. **Totenehrung**
3. **Jahresberichte:**
   a) 1. Vorsitzender Bernhard Tecklenborg
   b) Sportwarte Malte Wangerin/Thomas Andratschke
   c) Jugendwart Ralf Konrad
   d) Kassenwart Ulf Heisterkamp
4. Bericht der **Kassenprüfer** Heike Weiler und Hartmuth Grünert
5. **Entlastung** des Vorstandes
6. **Wirtschaftsplan 2019**
7. **Neuwahlen:**
   a) 1. Vorsitzender
   b) Schriftführer
   c) Kassenwart
   d) Sportwart
   e) Festwart
8. **Bestellung** der Kassenprüfer
9. **Verschiedenes / Anträge der Mitglieder**

Anträge der Mitglieder für die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich vorliegen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Wir bitten um zahlreiche Beteiligung an der Mitgliederversammlung.

Mit den besten Wünschen für ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2019.

Ihr
Bernhard Tecklenborg
1. Vorsitzender

Ortsverband Umkirch

Der Ortsverband informiert:

Ansprechstellen für Prävention und Reha

Viele Menschen mit Teilhabebedarf oder Behinderungen wurden seit 2001 von den Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation in Baden-Württemberg trägerübergreifend unterstützt. Diese Einrichtungen stellten zum 31. Dezember 2018 ihre Arbeit ein. Stattdessen sind bereits zum 1. Januar 2018 die neuen „Ansprechstellen für Prävention und Reha" gestartet. Diese ebenfalls bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg angesiedelten Beratungsstellen fungieren als Ansprechstellen im Sinne des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) – und zwar für Leistungsberechtigte, Arbeitgeber und für andere Rehabilitationsträger. Sie informieren über Teilhabeleistungen, deren Ziele, Verfahrenswege, das Persönliche Budget und über weitergehende Beratungsangebote inklusive der neuen Ergänzenden Unabhängigen

VfR-Umkirch e.V.

Fußball - Volleyball - Tischtennis
Erwachsenengymnastik - Eltern-Kind-Turnen
Kinderturnen

Franz-Heitzler-Weg 2, 79224 Umkirch, Tel. 75 48
Homepage: http://www.vfr-umkirch.de
eMail: info@vfr-umkirch.de

VfR-Jugend-Fußball

E-Jugend qualifiziert sich für Futsal-Endrunde

Nachdem unsere E-Junioren sowohl in der Qualifikations-, als auch in der Vorrunde des Futsal-Hallen-Bezirksturniers die Tabellen anführten, erreichten sie nun in der Zwischenrunde am vergangenen Samstag den 2. Platz und sicherten sich damit die Teilnahme am Finale am Sonntag, den 17.02.2019, in Emmendingen.

Spielergebnisse:

JFV Tuniberg – FC Bad Krozingen	2:0
JFV Tuniberg – FC Waldkirch	2:1
Freiburger Turnerschaft – JFV Tuniberg	2:0

D-Jugend verpasst knapp das Halbfinale

Am Sonntag, den 20.01.2019, fand in Denzlingen das Finale des Futsal-Hallen-Bezirksturniers der D-Junioren statt. Nach einem Unentschieden gegen den JFV Dreisamtal musste sich die D-Jugend des JFV Tuniberg dem SC Freiburg geschlagen geben. Punktgleich mit Dreisamtal und nur einem Tor Rückstand verpasste sie knapp das Halbfinale, sicherte sich dann aber mit einem Sieg über Au-Wittnau einen guten 5. Platz.

Spielergebnisse:

Gruppen-Endrunde:

JFV Tuniberg – JFV Dreisamtal	1:1
SC Freiburg – JFV Tuniberg	5:1

Spiel um Platz 5:

SV Au-Wittnau – JFV Tuniberg	1:2

VfR-Abteilung Volleyball

1. Mannschaft (Dritte Liga)
SV Sinsheim - VfR Umkirch 3:0 (25 : 14, 25:17, 25: 13)

Vergangenen Samstag stand das Spiel beim Tabellenführer SV Sinsheim an. Ohne Druck wollten die Mädels des VFR Umkirch aufspielen.

So fuhr man top motiviert nach Sinsheim,um ein spannendes Spiel abzuliefern.
Leider wollte an diesem Samstag jedoch nichts klappen.
Zum Schreck aller verletzte sich Laura Villing beim Einschlagen am Fuß. Sie konnte leider nicht weiterspielen,die Diagnose steht noch aus.

Der SV Sinsheim wollte sich für seine bislang einzige Niederlage in dieser Saison revanchieren.
Ob noch beirrt von der Verletzung oder beeindruckt vom Einschlagen des Tabellenführers,kam Umkirch nicht ins Spiel.
Die Sinsheimerinnen schlugen sehr stark auf,Umkirch hatte dem nichts entgegenzusetzen. Viele Eigenfehler prägten das Spiel des Tabellendritten.
Trotz einiger Wechsel und vielen Auszeiten,konnte das Team von Julian Hamacher den Schalter nicht umlegen.
Zu wenig Abstimmung auf dem Feld, die Block- Feldabwehr stand nicht gut und auch im Angriff konnten die Damen nicht punkten. Zu durchschaubar war das Spiel auf Seiten der Umkircherinnen.
Die Damen aus Sinsheim spielten sehr variabel und punkteten immer wieder über ihre starken Mittelangreiferinnen.
Der VfR Umkirch konnte nicht an den Sieg im Hinspiel anknüpfen und somit verlor man mit 3:0 (+14, +17,+13) beim SV Sinsheim, der zu recht an der Tabellenspitze steht.
Ab nächster Woche bereitet sich das Team auf das Spiel gegen Mainz vor, um die Punkte in der Heimat zu behalten.
Wir freuen uns über zahlreiche Unterstützung bei diesem wichtigen Heimspiel kommenden Samstag in der Opfinger Sporthalle
.
Samstag, 26.1.2019 19.30 Uhr Neue Sporthalle Opfingen
VfR Umkirch - TMG Mainz-Gonsenheim

Kirchliche Sozialstation
www.sozialstation-boetzingen.de

Die Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V. bietet Ihnen einen Kurs zur Unterstützung der häuslichen Pflege

Kinaesthetics zur schonenden Unterstützung oder Heben Sie noch?
Gut zum Rücken - Wer kranke Menschen zu Hause pflegt, mutet seinem Körper viel zu.
Lernen Sie, wie man die eigenen Kräfte schont und damit auch dem pflegebedürftigen Angehörigen hilft.
Inhalte:
- Bewegungsabläufe verstehen und bewusst verändern
- Umgang mit Gewicht
- Erkennen was der Andere noch kann
- Umgang mit Hilfsmittel
- Sie üben die Anwendung mit den Kursteilnehmern

Veranstaltungsort:
Kirchliche Sozialstation, Hauptstraße 25, 79268 Bötzingen

Mittwoch 6.Februar
von 15.00 bis 16.30 Informationsveranstaltung

Kurstermine:
6x Mittwoch 13.2.; 20.2.;27.2.;13.3.;20.3.; und 27.3.2018
Kurs 1 von 10.00 bis 13.30 Uhr
Kurs 2 von 15.00 bis 18.30 Uhr

Kosten:
Kostenübernahme durch die Pflegekasse,
lediglich 25 Euro für Ihre Arbeitsunterlagen

Mitbringen:
bequeme Kleidung, warme Socken und Schreibmaterial und Lesebrille

Bitte melden Sie sich verbindlich an bei der Sozialstation unter 07663/8969200

Für die Dauer der Veranstaltung besteht die Möglichkeit einer Betreuung Ihres Angehörigen zu Hause. Wir helfen Ihnen gerne bei der Organisation.

SONSTIGES

STADT VOGTSBURG
IM KAISERSTUHL

Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl sucht für die
Schnittgut-Sammelstelle

einen Betreuer (m/w/d)

Hier sind Sie unter anderem für die Annahme und Kontrolle der angelieferten Grünabfälle, Kontrolle der fachgerechten Ablagerung, Führen eines Betriebstagebuches zuständig.

Die Anstellung erfolgt über eine Vergütungspauschale in Höhe von 280,00 €. Die Arbeitszeiten sind mittwochs und samstags von 13:00 Uhr bis 15:45 Uhr. Die Stelle soll **zum 01.04.2019** besetzt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 02.03.2019** senden an:

Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
- Personalstelle -
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil

oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de

Für Auskünfte stehen Ihnen unser stellv. Hauptamtsleiter Herr Martin Chrobok (07662 812 -22) oder Herr Leander Hohwieler (07662 812 -33) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de

PRIMO-SERVICE
Wir sind für Sie da!
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40
Mo. – Do. 8 – 17 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr

Mütterrente kommt automatisch aufs Konto

Zum 1. Januar 2019 trat der Rentenpakt in Kraft, der unter anderem Verbesserungen bei der Mütterrente beinhaltet. Zu den Auswirkungen auf die Rentenhöhe und wann die Mütter mit den Nachzahlungen rechnen können, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg.

Sie hat umgehend alle Berechnungsprogramme angepasst, so dass Personen mit einem Rentenbeginn ab Januar 2019 ihre Bescheide inklusive der neuen Mütterrente erhalten. Darüber hinaus müssen bei der DRV Baden-Württemberg rund 547.000 Bestandsrenten neu berechnet und mit einem Zuschlag versehen werden. Bis Mitte 2019 wird dann rückwirkend eine Einmalzahlung für die Zeit ab Januar 2019 überwiesen und die zukünftige Rentenzahlung entsprechend erhöht.

Was versteht man unter »Mütterrente« und welche Verbesserungen sind damit verbunden?

Mit dem Begriff Mütterrente ist eine bessere Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Für sie wurden bis zum 30. Juni 2014 maximal ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt. Zum 1. Juli 2014 wurde durch die Mütterrente I ein zweites Jahr Kindererziehungszeit dem Rentenkonto gutgeschrieben. Durch die jetzt verabschiedete sogenannte Mütterrente II kommt ein weiteres halbes Jahr hinzu, so dass insgesamt pro Kind bis zu zweieinhalb Jahre Kindererziehungszeit möglich sind

Wer bekommt die neue Mütterrente?

Die Mütterrente II erhalten Mütter oder Väter, wenn sie ein Kind erzogen haben, das vor 1992 geboren ist. Durch dieses weitere halbe Jahr Kindererziehungszeit erhöht sich der monatliche Rentenanspruch um bis zu 16,02 Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern um bis zu 15,35 Euro.

Muss man die Mütterrente beantragen?

Nur Mütter und Väter, bei denen die Erziehung des Kindes erst nach dem 12. beziehungsweise 24. Kalendermonat nach dem Monat der Geburt begann (beispielsweise Adoptiv- und Pflegeeltern oder aus dem Ausland zugezogene), müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag auf die Mütterrente stellen. Alle anderen, die 2019 neu in Rente gehen, erhalten die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Auch die bundesweit rund 9,7 Millionen Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden bis Mitte 2019 die Nachzahlungen der Mütterrente für die Zeit ab Januar 2019 ebenfalls automatisch auf ihrem Konto haben

Woran erkenne ich die Nachzahlung auf meinem Konto?

Auf den Kontoauszügen der Rentnerinnen und Rentner wird im Verwendungszweck der Hinweis »RV-Einmalig Muetterrente« ausgewiesen.

Was ist mit den Müttern, die bisher keine Rente beziehen, weil sie nie in die Rentenkasse einbezahlt haben? Müssen die einen Antrag stellen und falls ja, bis wann und wo?

Wer beispielsweise zwei Kinder erzogen hat, die vor 1992 geboren wurden, bekam durch die Mütterrente I im Jahr 2014 vier Jahre in seinem Rentenkonto gutgeschrieben. Um aber einen Rentenanspruch zu erwerben, benötigt man fünf Beitragsjahre in seinem Rentenkonto. Mütter mit zwei Kindern, die 2014 keine freiwilligen Beiträge nachgezahlt haben, um einen eigenen Rentenanspruch zu erwerben, können nun durch die Mütterrente II eine Regelaltersrente erhalten, sobald sie die Regelaltersgrenze erreicht haben. Dafür ist ein Antrag notwendig. Um die Rente rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 zu erhalten, muss man aber den Rentenantrag bis zum 30. April bei einem Rentenversicherungsträger oder der Ortsbehörde stellen. Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen sowie bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024 sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

"MUSIK IST DIE MELODIE, ZU DER DIE WELT DER TEXT IST",

hielt Arthur Schopenhauer einst fest – und Leopold Stokowski hat sehr richtig erkannt:

"ES IST NICHT ERFORDERLICH, MUSIK ZU VERSTEHEN. MAN BRAUCHT SIE NUR ZU GENIEßEN."

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Paar (42/40; Horizonte-Mitarb., Päd.in) su.
Wohnung od. kl. Haus, mögl. mit Garten,
zur Miete. Ab 3 Zi./ab ca. 80 m². KM bis 750,-- €;
Tel. 0160 96 20 64 05

Frau mit langjähriger Erfahrung sucht Stelle,
putzen/bügeln,
in Umkirch Tel. 07665/9395439

Sockenwolle und Stoffe neu eingetroffen!
vom 31.1. – 2.2.2019 von 10:00 bis 17:00 Uhr Samstag bis 14:00 Uhr
Schachenmayr SINCE 1822 | Schachenmayr REGIA | Free Spirit
... bis zu 80% reduziert!
Stoffe, Wolle und mehr… Markenprodukte zu absoluten Tiefpreisen
Baumwollstoffe von Free Spirit ab 6.- €/lfm
Mühleinsel 1 • 79341 Kenzingen • Tel.: 07644 92 92 32
MARKENQUALITÄT ZU SCHNÄPPCHENPREISE
WOGATEX LAGERVERKAUF KENZINGEN
www.wogatex.de

Kurse: Entspannung, Achtsame Bewegung
Professionelle Anleitung durch Dr. Dipl.-Psych. Linda Zimmermann,
Atem- und Körperbewegungen, Balance, max. 7 Personen,
Ort: Bötzingen **7 x dienstags, 18.15 Uhr - 19.15 Uhr:**
Achtsame Bewegung in der Natur, **19.30 Uhr - 20.30 Uhr:**
Entspannung im Raum, Beginn: 29.01. - 10.03.2019.

Anmeldung und Infos unter
0176 - 21 98 65 45, info@moving-concept.de

Wir sind Tag und Nacht erreichbar

Meier Bestattungen

79288 Gottenheim
Carl-Frey-Str. 7
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213
info@meier-bestattungen.de
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen
Hauptstr. 36
07663 / 2387

SCHULZ
Brennstoffe - Agrar OHG

Einladung zur Winzerveranstaltung

am Mittwoch, 30. Januar 2019
Gasthaus Krone Bötzingen um 19.30 Uhr

Themen:

Syngenta
•Erfolgreicher Pflanzenschutz im Klimawandel
•**Ampexio –** hohe Wirkungssicherheit gegen Peronospora

Belchim
•**Vintec –** Neue Erkenntnisse gegen Esca
•**Kusabi –** Starker Schutz gegen Oidium
•Alternative Herbizidstrategie im Weinbau

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Schulz Brennstoffe-Agrar OHG
Bahnhofstr. 7, 79268 Bötzingen

H-P FÜRDERER
Radio- und Fernsehwerkstatt

Eichstetter Str. 23
79232 March-Neuershausen
☎ 07665/ 93 47 55
Mobil: 0176/ 22 24 27 22

Kundendienst*Reparaturen*Verkauf
SAT-Anlagen*Termine nach Vereinbarung

Treppenlift
Service + Verkauf
vom regionalen Profi!
Tel. 07741 965858
www.reha-lift.biz

MEHR PLATZ UND KOMFORT IM BAD!

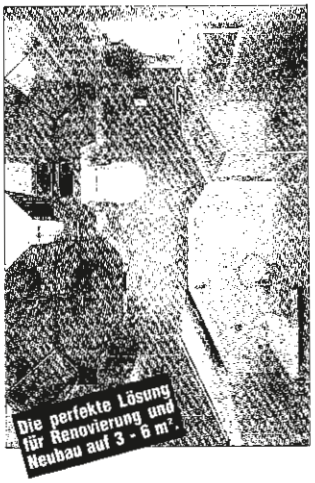

piccobagno ermöglicht auch in kleinen Badezimmern den Genuß von Badewanne, Dusche und dekorativen Badmöbeln bei gleichzeitig großem Platzangebot. Aus einer Hand, eingebaut in wenigen Tagen von Ihrem Fachbetrieb. Verzichten Sie auf nichts – fordern Sie gleich unseren Farbprospekt an!

RUF
Ihr Meisterbetrieb
• Bäder + Service
• Baublechnerei
• Gasheizung

0171/2057454
xaver-ruf@t-online.de

Steinmetzbetrieb
Friedrich GmbH

Wir bringen den Stein in Form

• GRABMALE
• WASCHTISCHE
• DUSCHTASSEN
• WAND-VERKLEIDUNGEN
• KÜCHEN-ARBEITSPLATTEN
• RESTAURATION
• BRUNNEN

79232 March-Hugstetten
Am Bahnhof 12
Tel. 07665-1348

79111 Freiburg-St. Georgen
Sarahof 4
Tel. 0761-4706966

www.steininform.de

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Zuverlässige Reinigungskräfte (m/w/d)
awell SERVICE
auf Minijob-Basis für unser Objekt in **Bötzingen** gesucht.
Mo.-Fr. , tägl. 1,5 Std, in der Zeit von 06:30 bis 10:30 oder von 16:30 bis 21:00.
Interesse? Dann rufen Sie uns an!
algeb awell GmbH, 79206 Breisach, Tel. 07667/8308-37, www.algeb.de

Perfekt beraten, perfekt eingebaut, Alttüre fachmännisch entsorgt. Unsere neue Haustür mit optimalem Einbruchschutz und höchstem Wärmedämmwert.

Diese Investition hat sich wirklich gelohnt.

Höchste Sicherheit & beste Wärmedämmung

SICHERHEITSTECHNIK Einbruchschutz ★★★★★ Keine Chance für Einbrecher

Montage zum Festpreis durch unseren firmeneigenen Meisterbetrieb.

Aluminium-Haustür AGE 1130

2.990,-€
(110 x 210 cm, zzgl. Seitenteile)

Sensationeller Wärmedämmwert
UD-Wert = ab 0,7 W/m²K

Jetzt Haustür-Festpreis sichern.
Gültig bis 28.02.2019

www.zipse.de

ZIPSE AUSBAU-FACHMÄRKTE - Lothar Zipse e. Kfm.
Offenburg, Im Drachenacker 2, Tel. 0781-9907500
Rust, Tullastr. 3, Tel. 07822-300560
Kenzingen, Tullastr. 26, Tel. 07644-911922
Gundelfingen, Alte Bundesstr. 1, Tel. 0761-592340
Mo-Fr 9-18 Uhr, Sa 9-13 Uhr, So 14-17 Uhr
keine Beratung, kein Verkauf

ZIPSE AUSBAU-FACHMÄRKTE
...immer gut beraten!

Teilzeit Fahrer

(m/w/d) bis 850,- € / Monat

für Obst-Gemüseauslieferung gesucht

Das Tätigkeitsfeld umfasst den Transport der Produkte sowie das Be- und Entladen des Fahrzeuges.

Der Arbeitszeitraum wird durch einen Dienstplan geregelt und findet von Montag bis Samstag ab 05:00 bis 13.00 Uhr statt. Auf unserem Internetauftritt www.merkurfrucht.de oder telefonisch unter 07665 / 9470141 bei Herr Seuß erhalten Sie weitere Informationen.

Interesse...?

Wir erwarten Ihre Bewerbung unter bewerbung@merkurfrucht.de.

merkur frucht
GROSSHANDEL LOGISTIK DIENSTLEISTUNG

Merkur Frucht Freiburg GmbH · Rohrmatten 7 · D-79224 Umkirch
www.merkurfrucht.de

mathias **andris**
www.andris-glaserei.de

Glaserei & Fensterbau
Eschenweg 1a
79232 March-Hugstetten
Tel. 0 76 65 - 93 00 26
Fax 0 76 65 - 93 00 27
info@andris-glaserei.de

EINFACH! KOMPETENT!

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen – Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!

BESTATTUNGEN · VORSORGE · TRAUERBEGLEITUNG

SEIT 1894
SPITTLER
BESTATTUNGSINSTITUT

Hofmattstr. 9a · 79112 Freiburg-Opfingen

TAG & NACHT: 07664 - 3930

KATHARINA DREWS
STEUERBERATERIN/BETRIEBSWIRTIN (BA)
79232 March-Buchheim · Stegenbachstraße 3

Für Unternehmer und Privatpersonen
In eiligen Fällen werden Ihre Aufträge sofort erledigt.
Persönliche Beratung sowie Buchhaltung und Jahresabschluss mit Steuererklärungen.

Bürozeiten:
Mo - Do von 9.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon 07665 94 22 687, Fax 07665 94 22 686
E-Mail: info@drews-beratung.de

Italienischer Musikabend im „ZIEGELHOF"

Samstag, 26.1. Eintritt frei!

Nach Wunsch und Vorbestellung mit speziellem sizilianischen 5-Gänge-Menü.
Bitte reservieren Sie! Tel. 0761/ 61253658 od. info@ristorante-pizzeria-ziegelhof.de

Ristorante-Pizzeria „ZIEGELHOF" in Freiburg-LEHEN, Ziegelhofstraße 230

NOTRUFE ÄRZTE · APOTHEKEN · SOZIALEINRICHTUNGEN

Wichtige Bereitschaftsdienste und Adressen

- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
  Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
  zu den übrigen Zeiten:
  Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1 **07667 9117-0**
- **Polizei** **110**
- **Feuerwehr** **112**
  Feuerwehrkommandant
  Benedikt Tröscher **9477297**
  Feuerwehrgerätehaus **938619**
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
  - für Rettungsdienst **112**
  - für Krankentransport **0761/19222**
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
  Mathildenstr. 1, 79106 Freib. **0761 27043000**
  Zentrale: **0761 27020690**
- **Gift Notruf Zentrale** **0761 19240**
- **Notdienst Bauhof**
  Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH
  Bereitschaftsnummer **07665 7896**
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH**
  Kundenservice **505-404**
  24 h Bereitschafts- und Entstördienst
  Verbundwarte badenova
  (kostenlos) **0800 2767767**
- **Taxi Stern** **1212**
- **Taxi Schätzle** **7397**
- **Ozon** **0761 77555**
- **Rechtsanwalt-Notdienst** **0172 7451940**
  Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
  Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** **7053**
  Öffnungszeiten:
  Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
  Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
  Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle", Waltershoferstr.**
  Öffnungszeiten:
  Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
  Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- **Notfallpraxis für Erwachsene** **116 117**
- **Notfallpraxis für Kinder** **0180 6076111**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

0180 3222 555-41

Tierärztlicher Notfalldienst

0761 72266

Apotheken

Samstag, 26.01.2019:
St. Martins-Apotheke Hochdorf, Fuhrmannsgasse 1, 79108 Freiburg, Tel.: 07665 - 28 24
Sonntag, 27.01.2019:
Sonnenberg-Apotheke Opfingen, Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg, Tel.: 07664 - 15 52
Montag, 28.01.2019:
Stadt-Apotheke Breisach, Neutorstr. 2, 79206 Breisach, Tel.: 07667 - 2 18
Dienstag, 29.01.2019:
Salus-Apotheke Waltershofen, Sonnenbrunnenstr. 13, 79112 Freiburg, Tel.: 07665 - 5 02 04 00
Mittwoch, 30.01.2019:
Apotheke am Rathaus, Hinter den Eichen 6, 79276 Reute, Tel.: 07641 - 91 29 12
Donnerstag, 31.01.2019:
Apotheke am Gutshof, Hauptstr. 9, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 - 5 16 26
Freitag, 01.02.2019:
Adler-Apotheke in der March, Dorfstr. 1, 79232 March (Hugstetten), Tel.: 07665 - 93 05 16
Samstag, 02.02.2019:
Bären-Apotheke in der March, Hauptstr. 39, 79232 March (Buchheim), Tel.: 07665 - 22 52

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

Telefonseelsorge **0800 1110111**

vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

Ökumenischer Seniorentreff Hauptstraße 7

jeden Donnerstag ab 15.00 Uhr, jeden ersten Dienstag im Monat Herrenstammtisch, mittwochs Veranstaltungen lt. Jahresprogramm und Mitteilungen im Nachrichtenblatt

Tageselternverein

Orte für Kinder Gundelfingen und Freiburger Umland e.V.
Vörstetter Str. 3, 79194 Gundelfingen
Fax: 0761 5899910, **0761 5899908**
kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de
Sprechzeiten: Mo/Mi/Fr 10.00 - 12.00 Uhr
Mi 15.00 - 17.00 Uhr

Caritasverband

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

- **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**
  Ihre Familie braucht Unterstützung ?
  Kontakt: **0761 8965-451**
  cv.familienpflege@caritas-bh.de
  www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
- **Integrationsfachdienst**
  Holzmarkt 8, 79098 Freiburg,
  Fax 0761 36894-455, **0761 36894-500**
  ifd@ifd-freiburg.de Termine n. Vereinbarung

Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch

Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2,
79350 Sexau, **07641 9677627**
Fax: 07641 9679314
www.Vdk-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble

Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige

Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25,
79268 Bötzingen **07663 9148835**

Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

Hauptstraße 22, 79224 Umkirch **07663 8969-220**
Häusliche Alten- u. Krankenpflege - Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen"
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz **07663 8969-260**
Tagespflege „Am Mühlbach" **07663-8969-266**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch

Sozialstation Dreisam gGmbH

Hugstetterstrasse 4, 79224 Umkirch
Tel.: 07665/9473888, Fax: 07665/9473889
Ambulante Grund- und Behandlungspflege, Intensiv- und Palliativpflege, Tagespflege, Nachtpflege

AGJ - Fachstelle für Wohnraumsicherung Umkirch

Beratung bei Problemen/Mieter+Vermieter
freitags, 09:00 bis 11:00 Uhr,
Rathaus Umkirch, Zi. 1 **07631 3661420**

Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach

Hauptstraße 22 **07663 8969 228**
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de

- Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger **6499** **5290533**
- Aktivierender Hausbesuch **6665+017672185227**

Musikschule im Breisgau e.V.

Jugend- und Erwachsenenbildung **0761 589891**
Fax: 0761 589893, Vörstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen

Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, **9373920**
Di.15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

Friedhofsamt Umkirch

Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

Hospizgruppe Umkirch

Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen **0151 24125533**

AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwäldele"

und AWO Stützpunkt Umkirch
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten des Rathauses: Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr, Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr, Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro: Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de